

St. Luzi und dessen Besitzungen in Händen haben. Wegen dieses Spans waren die Parteien vor des Freiherrn Ammann in Salez erschienen. Dabei wurden vorgewiesen ein Kundschaftsbrief des Stadtgerichts zu Chur, Abschriften der Schenkungsbriege von Kaiser Heinrich VI. von 1194 und von König Friedrich II. von 1214. Diese lateinischen Urkunden waren in deutscher Uebersetzung vorgelegt, versehen mit dem Siegel und Vidimus des Grafen Johann Ludwig von Sulz zu Vaduz. Von dem Ammann zu Salez sind drei Urteile wegen des strittigen Zehnten ergangen des Inhalts: Weil der Zehent laut den Urkunden mit der Pfarrpfründe Bendern hinaufgeschenkt sei, soll niemand gegen diese Schenkung sein. Die Schenkung ging an die Conventherren von St. Luzi; da nun dort keine mehr sind, geht sie an die Pfarrer von Bendern, damit die Leute im Hag von denselben auch jeelsorgerlich versehen werden. Wenn das Kloster St. Luzi wiederhergestellt werden sollte, so gehörte der Zehent wieder dorthin.

Die Churer appellierten nun an die Eidgenossen; diese aber anerkannten die Unabhängigkeit der hohenjarischen Gerichtsbarkeit. Darauf brachten die Churer ihre Sache vor den Freiherrn selbst, welcher auf den 2. Mai einen Rechtstag ansagte nach Forstegg. Der Freiherr bestätigte das Urteil seines Ammanns. Weil die Pfarre Bendern den Brüdern zu St. Luzi „zu Ger gottes über die Überbelibung des lebenmachenden hailigen crüz fry geschenkt“ worden, und „nun haiter am tag und nit widersochten, das der Hag je und allwegen in die pfarr Bendern silchhörig gewesen, die Brüder von St. Luzi aber von jeher Pfarrer in Bendern waren und es noch sind — so weist das Recht auf diese und nicht auf die jetzigen weltlichen Inhaber von St. Luzi hin. Diese haben daher „übel appellieri“ und werden mit ihren Ansprüchen abgewiesen.

Aus dem noch hängenden Wachs ist leider das Siegel des Freiherrn herausgeschnitten. Pergament.

1562. St. Martinstag.

Diktus Singer von Bendern und seine Schwestern Anna, Gretha, Elsa und Barbara verkaufen mit Hand des Michel Graw (Graf), des Ammanns der Herrschaft Schellenberg, dem Joß Walch von Gamprin als Kirchenpfleger von Bendern 8 Sch. Pfg. jährl. Zins für ein Kapital von 8 Pfd. Pfg. und versichern den Zins auf ihrem Acker im „Haugen Keutti“ gelegen. Anstößer: Jörg Wanger, Joß Strub.

Pergament. Das Siegel des Ammanns gut erhalten.

1566. St. Martinstag.

Peter Wolwend von Ruggell und Anna Widerin, seine Ehefrau, bekennen, daß sie mit Hand des Hans Knabenknecht, Ammanns der Herrschaft Schellenberg am Eschnerberg, bei den Kirchen-